

Über 2-Punkte-Marke

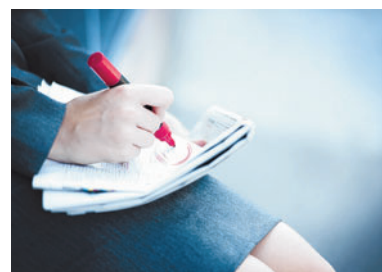
KOF Barometer steigt leicht

ZÜRICH Die Aussichten für die Schweizer Wirtschaft sind laut KOF Konjunkturbarometer weiterhin positiv. Der Frühindikator hat seine Aufwärtsbewegung im Februar fortgesetzt und die 2-Punkte-Marke überschritten. Das KOF Konjunkturbarometer erreichte 2,03 Punkte und damit den gleichen Stand wie im Juli 2011. Der Anstieg hat sich gegenüber den Vormonaten aber verlangsamt, wie die KOF am Freitag mitteilte. Der Januar-Wert wurde von 1,98 auf 2,01 revidiert. Im September hatte das Barometer, das die Zunahme des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in den nächsten Monaten anzeigen soll, noch bei 1,55 Punkten gelegen. Gebremst werden die Konjunkturaussichten vom Baugewerbe, dessen Tendenz abwärts zeigt. Das Kreditgewerbe und das Kern-BIP dürften laut KOF dagegen nochmals leicht an Dynamik gewinnen. (sda)

Unverändert hoch

Arbeitslosigkeit in EU im Januar bei 10,8 Prozent

ROM Die Arbeitslosigkeit in der EU ist im Januar 2014 mit 10,8 Prozent gleich hoch geblieben. Seit Oktober 2013 ist der Wert unverändert. In der Eurozone gab es mit anhaltend hohen 12,0 Prozent ebenfalls keine Verbesserung. Eurostat schätzt, dass in der EU insgesamt 26,23 Millionen Menschen arbeitslos waren, davon knapp 19,2 Millionen in der Währungsunion. Gegenüber Dezember 2013 stieg die Zahl der arbeitslosen Personen sowohl in der EU als auch im Euroraum um 17 000. Gegenüber Januar 2013 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen in der EU um 449 000 und im Euroraum um 67 000. Hinter Österreich und Deutschland folgen bei den Arbeitslosenquoten Luxemburg (6,1), Tschechien (6,8), Malta (6,9), Dänemark (7,0), Niederlande (7,1), Grossbritannien (7,2), Rumänien (7,3), Schweden (8,2), Finnland (8,3), Belgien (8,5), Ungarn (8,8), Estland (9,3), Polen (9,9), Slowenien (10,2), Frankreich (10,9), Litauen (11,3), Lettland (11,5), Irland (11,9), Italien (12,9), Bulgarien (13,1), Slowakei (13,6), Portugal (15,3), Zypern (16,8), Kroatien (18,8), Spanien (25,8) und Griechenland (28,0). Die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) machte in der EU 23,4 Prozent aus und lag damit



Eurostat schätzt, dass in der EU insgesamt 26,23 Millionen Menschen arbeitslos waren (Foto: SSI)

um 0,2 Prozentpunkte über dem Dezember-2013-Wert. Die niedrigste Quote der Jugendarbeitslosigkeit verzeichnete neuerlich Deutschland mit 7,6 Prozent, gefolgt von Österreich (10,5 Prozent) und den Niederlanden (11,1). Die höchsten Raten meldeten Griechenland (59,0, allerdings vom November), Spanien (54,6) und das neue EU-Mitgliedsland Kroatien (49,8, allerdings im dritten Quartal 2013). (sda/reu)



«Eine tatsächliche Einführung von öffentlichen Registern gemäss dem jüngsten Richtlinienentwurf wäre ein empfindlicher Paradigmenwechsel in Liechtenstein. Entscheidend ist deshalb eine praxisgerechte Umsetzung», schreibt Marco Felder, ehemaliger Chef der Steuerverwaltung. (Foto: RM)

Öffentliche Register für Stiftungen und Trusts - auch in Liechtenstein?

Debatte Wird künftig ein öffentliches Register Auskunft geben über alle wirtschaftlich berechtigten Personen von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts? Darüber entscheidet das Europäische Parlament im März. Es geht um die Bekämpfung von Geldwäscherei. Für Liechtenstein würde dies einen empfindlichen Paradigmenwechsel bedeuten.

VON MARCO FELDER*

Als würde es nicht schon reichen. In den vergangenen Jahren wurde hiesigen Finanzintermediären einiges zugemutet. Zusätzlich zu ihren Hauptaufgaben beschäftigen sie sich mit der Umsetzung des neuen Steuergesetzes, mit dem Ausbau des Informationsaustausches auf Anfrage, mit der Abwicklung von konkreten Gruppenanfragen oder mit der Umsetzung einer Vielzahl aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Ausserdem sind sie inzwischen unmittelbar mit der Einführung des automatisierten Informationsaustauschs im Verhältnis zu den USA und weiteren Ländern konfrontiert.

Nun zeichnet sich die Umsetzung der erweiterten vierten EU-Geldwäscherichtlinie ab. Die zahlreichen geplanten Neuerungen sehen im Vergleich zur dritten Geldwäscherichtlinie deutlich schärfere Sanktionen vor. In Beobachterkreisen war man sich zudem über die geplante Einführung von öffentlichen Registern bewusst. Darin sollen Unternehmen eine ganze Reihe von Informationen über ihre jeweiligen wirtschaftlich berechtigten Personen listen.

Am 20. Februar 2014 stimmten nun die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments für Wirtschaft, Inneres und Justiz in Brüssel über die neue Geldwäscherichtlinie ab: Die Änderungen gehen deutlich weiter, als bisher angenommen. Neu sollen nicht nur wirtschaftlich berechnete Personen von Gesellschaften, sondern auch von Anstalten, Stiftungen, Trusts und anderen Rechtsträgern in einem Register gelistet werden. Die Definition der wirtschaftlich berechtigten Personen erfasst zwingend Stifter und Treugeber, unabhängig von deren Kontrollmöglichkeit über das Vermögen. Das Register soll grundsätzlich öffentlich sein und sich elektronisch abfra-



«Es ist davon auszugehen, dass auch Liechtenstein verpflichtet wird, ein öffentliches Register zu führen.»

MARCO FELDER
LEITER STEUERN UND RECHT
BEI PWC SCHWEIZ

lassen. Derart weitreichende öffentliche Register waren in dem Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission noch nicht enthalten.

Deutschland tut sich schwer

In den Verhandlungen der letzten Monate über die Neufassung des europäischen Geldwäschegesetzes stellte sich ausgerechnet Deutschland gegen den Reformvorschlag, europaweite Unternehmensregister einzuführen und darin die wirtschaftlich berechtigten Personen zu nennen. Der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble sah darin die Gefahr, dass ein staatliches Register die bestehenden Sorgfaltspflichten von Finanzintermediären bei der Prüfung ihrer Geschäftspartner untergrabe. Weil es sich um ein staatliches Register handle, könnten sich Finanzintermediäre darauf berufen und auf eigene Prüfungen verzichten. Besser sei es, deren Prüfpflicht zu verschärfen. Ausserdem führte er an, dass die Datenhaltung für die Unternehmen zu aufwendig und die Qualität und Aktualität der Daten

schwer aufrecht zu erhalten sei. Anders sehen dies die Finanzminister von Frankreich, Italien, Grossbritannien oder Spanien. Sie fordern, entsprechende Register im europäischen Wirtschaftsraum gesetzlich vorzuschreiben. Auch Strafverfolgungsbehörden fordern die Einführung.

In der europäischen Politik bezeichnet man den neuen Vorstoss als «bahnbrechend». Aber auch wenn den Mitgliedsstaaten das Recht eingeräumt werden soll, Ausnahmen für unkritische Fälle festzulegen, laufen einige Finanzdienstleister Sturm gegen die Neufassung der Richtlinie. Sie haben die Sorge, dass die verschärften Regelungen ihre Kosten zwar immens erhöhen, den angestrebten Zweck einer effizienteren Geldwäschebekämpfung aber verfehlen könnten.

Finaler Gesetzestext in der zweiten Jahreshälfte

Noch steht der finale Gesetzestext nicht. Das Europäische Parlament wird sich voraussichtlich im März mit dem Vorschlag beschäftigen. In der zweiten Jahreshälfte dürften dann die Verhandlungen mit der Kommission und dem Ministerrat folgen. In diesen Debatten dürfte die Schwierigkeit der öffentlichen Register im Vordergrund stehen: Problematisch sind der Datenschutz sowie die zeitnahe Aktualisierung der Informationen. Der jüngste Richtlinienentwurf enthält bereits einige Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und sieht vor, dass nur die wichtigsten Informationen im Register geführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch Liechtenstein verpflichtet wird, ein öffentliches Register zu führen. In Kraft treten werden die Umsetzungsbestimmungen zur vierten Geldwäscherichtlinie in Liechtenstein wohl frühestens ab 2016 oder 2017. An der

Dringlichkeit, Privatkundenvermögen spätestens in den nächsten zwei bis drei Jahren zu regularisieren, ändert sich dadurch aber nichts. Aufgrund des knapp bemessenen Zeitraums muss eine etwaige kontrollierte Regularisierung von Privatkundenvermögen klar erste Priorität haben. Finanzintermediäre sollten sich nicht auf den eventuellen Abschluss von Abgeltungssteuerabkommen mit weiteren Ländern verlassen.

Eine tatsächliche Einführung von öffentlichen Registern gemäss dem jüngsten Richtlinienentwurf wäre ein empfindlicher Paradigmenwechsel in Liechtenstein. Entscheidend ist deshalb eine praxisgerechte Umsetzung. Dabei ist zu bedenken, dass auch einige grosse, europäische Banken die öffentlichen Register fordern. Sie erhoffen sich dadurch Erleichterungen bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Obschon sich der Zugriff auf das Register nur auf Personen mit berechtigtem Interesse beschränken sollte, dürfte der zugriffsberechtigte Kreis weit über beispielsweise die Strafverfolgungsbehörden hinausreichen. Zuversichtlich stimmt, dass es Liechtenstein bereits in der Vergangenheit gelungen ist, erhöhte Transparenzvorschriften etwa im Bereich von harmonisierten Gesellschaften oder Inhaberaktien praxisverträglich umzusetzen.

Es steht ausser Zweifel, dass dem Datenschutz - ähnlich wie beim automatisierten Informationsaustausch - eine tragende Stellung zukommt. Anderenfalls würden sich grundlegende Fragen stellen, für die sich nicht nur Grossbritannien aufgrund seines Finanzplatzes und Trustwesens stark machen dürfte.

* Dr. Marco Felder ist Leiter Steuern und Recht Liechtenstein bei PwC Schweiz und ehemaliger Leiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung.